

SCHULUNGEN UND
SCHULFERTIGKEITSPRÜFUNGEN
QUALIFIZIERUNGSPRÜFUNGEN



STUFE 1
ANMELDUNG ZUM BASIC-KURS

ANGABEN ZUM ARBEITGEBER (Stempel genügt)

ANGABEN ZUM ARB

Name des Unternehmens:
Ansprechpartner:
Ansprechpartner:
Straße:
Straße:
PLZ, Ort:
PLZ, Ort:
Telefonnummer:
Telefonnummer:
E-Mail:
E-Mail:

RECHNUNGSANSCHRIFT

RECHNUNGSANSCHRIFT

☐ gleich Arbeitgeber
Name des Rechnungsempfängers:
Straße:
gleich Arbeitgeber
PLZ, Ort:
PLZ, Ort:
Ihre Best. Nr.
Ihre Best. Nr.
E-Mail für Rechnungsversand:
Ihre Best. Nr.
E-Mail für Rechnungsversand:

ANGABEN ZUR GEWÜNSCHTEN VERANSTALTUNG

Kurs Nr.: **UT1W-74** Termin: **06.10.-09.10.25**

ANGABEN ZUM TEILNEHMER

ANGABEN ZUM TEILNEHMER

Titel:
Titel:
Name:
Name:
Vorname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Geburtsort:
Geburtsort:
Telefonnummer (freiwillige Angabe)
Telefonnummer (freiwillige Angabe)
E-Mail (freiwillige Angabe)
E-Mail (freiwillige Angabe)
Zertifikatsnummer (falls vorhanden)

ANGABEN ZUM VERANSTALTUNG
Kurs Nr.: **EU1W-74** VERANSTALTUNG **10.10.25**
Industriesektor: ☒ Is oder Sektor : 12.06.-23.06.2023
Prüfung Nr.: **EB3-299A** am 24.06.2023
Regulärer Anmeldeschluß danach 100 € Aufpreis: **22.09.25**
Industriesektor: ☐ Is oder Sektor (S. 2)
ART DER PRÜFUNG: **Regulärer Anmeldeschluß** danach 100 € Aufpreis.: 26.05.2023
☐ DIN EN ISO 9712 (Erstprüfung) **GESAMTPREIS NETTO: € 2.510,00**
ART DER PRÜFUNG: **Wiederholungsprüfung** **GESAMTPREIS NETTO: € 850,00**
☐ Wiederholungsprüfung **€ 520,00**
Wiederholungsprüfung inkl. 1 Tag Vorbereitung **€ 1.100,00**
(für geübte ZfP-Anwender)
Für 1 Prüfungsteil C bitte mindestens ein Volumenprüfverfahren
(UT oder RT) insgesamt aber vier Prüfverfahren auswählen: **€ 1.845,00**
☐ Erneuerung inkl. 1 Tag Vorbereitung **€ 1.015,00**
(für geübte ZfP-Anwender)
☐ Erneuerung inkl. 3 Tage Vorbereitung **€ 1.760,00**
Rezertifizierung / Erneuerung beantragt? ☐ ja ☐ nein

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG / BESTÄTIGUNG DER SEHFÄHIGKEIT
(Der Unterzeichner bestätigt das Vorliegen eines gültigen Sehtests gemäß DIN EN ISO 9712:2022-09 Abs. 7.4 beim Arbeitgeber)

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG / BESTÄTIGUNGEN

Die **SEHFÄHIGKEIT** des Teilnehmers wird bestätigt, dass der Teilnehmer ein gültiges Sehtest nach DIN EN ISO 9712:2022-09 Abs. 7.4 vor 30 cm mit einem Abstand von 1 m vor dem Prüfungsobjekt hat. Das Datum des letzten SEHTESTS eintragen (keinen Sehtest mitbringen).
* Muster: **12.06.2023**
Das **FARBSEHFÄHIGKEIT** muss ausreichend sein, um die Kontraste zwischen den Farben oder Grauschattierungen zu erkennen und zu unterscheiden, die bei dem betreffenden vom Arbeitgeber festgelegten ZfP-Verfahren benutzt werden.
Das **WEITSEHFÄHIGKEIT** (falls ein Antrag auf Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen bei der Zertifizierungsstelle eingereicht und dort genehmigt worden war) muss mit dem Standard-Optotyp entsprechend EN ISO 8559, Sehschärfe 0,63 auf mindestens einem Auge mit oder ohne Sehhilfe nachgewiesen werden (Abstand > 4 m)
Das **DATUM DES LETZTEN SEHTESTS** (darf an der Zertifizierungsstelle SECTOR Cert weitergegeben und dort verarbeitet und gespeichert werden. Es gelten die AGBs und Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers.)

Datum, Stempel und Unterschrift des Teilnehmers

Datum, Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers



DOKUMENTENECHT AUSFÜLLEN!

Deutsch und Englisch sind gebührenpflichtig. Für die Veranstaltung von Sonder- und Zusatzprüfungen entstehen ebenfalls Gebühren, die auf Anfrage mitgeteilt werden. Alle Gebühren sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig.

Stornierungen von Teilnahmen sind rechtzeitig schriftlich an die VECTOR München GmbH zu richten. Bei einer Stornierung später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bei Nichterscheinen, bei Abbruch oder bei selbstverschuldeter Nichtzulassung zur Prüfung ist der volle Rechnungsbetrag zu bezahlen. Die Teilnahme von Personen mit Krankheitssymptomen ist nicht zulässig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Schnelltests durchzuführen.

Bei Stornierungen von Veranstaltungen durch das Prüfungszentrum entstehen dem Kunden keine Kosten, gezahlte Gebühren werden erstattet. Über die Stornierung und über den Termin der nächsten Veranstaltung wird der Kunde unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche sind nach Maßgabe der Haftungsregelung ausgeschlossen.

Sonderregelungen hinsichtlich Anerkennung/Verkürzung von Schulungszeiten und Zertifizierungen bzw. besonderer Prüfungsabläufe können nur in Anspruch genommen werden, wenn diese vorab bei SECTOR Cert beantragt und genehmigt worden sind und die schriftliche Genehmigung gemeinsam mit der Anmeldung eingereicht wird.

Sämtliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Der genannte Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Haftpflicht. Im Falle einer fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Haftpflicht – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – ist eine Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden bei Vertragsschluss begrenzt. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten darüber hinaus nicht bei einem Schaden aufgrund einer Zusicherung, soweit diese Zusicherung erfolgte, um den Kunden gegen einen derartigen Schaden abzusichern. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Schulungen und Prüfungen sind mit handwerklichen Tätigkeiten verbunden, die Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Kittel) erfordern. Die Schutzausrüstung ist vom Kunden mitzubringen. Alle Teilnehmer erhalten zu Beginn der Veranstaltung eine Belehrung mit relevanten Sicherheitsbestimmungen. Bei Verstößen gegen die bekannt gegebenen Sicherheitsbestimmungen kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden. Die Veranstalter vor Ort übernehmen keine Haftung.

Es besteht keine Erfolgsgarantie für das Bestehen der Prüfung. Der autorisierte Prüfungsbeauftragte entscheidet nach vorgegebenen Regeln und dem vorgegebenen Bewertungsschema über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Das vorläufige Prüfungsergebnis kann am Ende der Prüfung beim Prüfungsbeauftragten erfragt werden. Prüfungsnachweise werden vom jeweiligen Prüfungszentrum ausgestellt. Einsprüche gegen die Entscheidung des Prüfungsbeauftragten sind in schriftlicher Form an SECTOR Cert zu richten.

Nicht bestandene Prüfungen können gegen Gebühr ganz oder teilweise nach frühestens 30 Tagen ohne zusätzlichen Unterricht wiederholt werden. Bei zusätzlichem Unterricht auch früher.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für gesondert ausgeschriebene Schulungen. (Stand: 25.10.2023 / Rev. 1.0).